

Der Corona-Knast und Anne Frank

»Vergleichen bringt Ärger«, heißt es im großartigen Roman »Was wird er damit machen?« des Briten Bulwer-Lytton (übersetzt von Arno Schmidt). Wie wahr! Nichts brachte die großbürgerlichen Eltern des unglücklichen Fritz Zorn an der saturierten Zürcher »Goldküste« mehr in Rage, als wenn der kleine Fritz einen treffenden Vergleich in bezug auf die elterlichen Quälereien bzw. die elterliche »Geschiß«pflege anstellte. »Das kann man nicht vergleichen!« hieß es dann barsch und apodiktisch an der gut gedeckten Familientafel. Und wer kennt diesen Altenspruch nicht, ob reich, ob arm? Er entspringt dem Haß der vor dem Staat und andernorts geduckten familiären Kleindespoten, wenn das Objekt ihrer Zwerg-Despotie, das im Vergleich zu ihnen schwache und unterlegene Kind, seine Lage zu erkennen beginnt und in treffende Worte gekleidet hat. Das bringt Ärger!

Nun handelt es sich hier um zwei Beispiele aus der Literatur, nicht aus dem wirklichen Leben, und so mancher in Unterwürfigkeitsreflexen eingeübte Zeitgenosse mag beschwichtigend versichern, hier habe sich die Literatenphantasie vergaloppiert oder eben »übertrieben«. Er könnte nicht mehr danebenliegen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt. Denn die Realität macht immer noch die schlechtesten Witze.

Am Samstag, den 14. November 2020, fand in Karlsruhe eine der vielen Kundgebungen gegen die Zwangsmaßnahmen der Corona-Diktatur mit ungefähr 1000 Teilnehmern statt. Zu den Rednern zählte u.a. ein elfjähriges Mädchen, das folgende denkwürdige Episode von ihrem mit Freunden gefeierten Geburtstag berichtete:

Wir mußten die ganze Zeit leise sein, weil wir sonst vielleicht von unseren Nachbarn verpetzt worden wären. Ich fühlte mich wie bei Anne Frank im Hinterhaus, wo sie mucksmäuschenstill sein mußten, um nicht erwischt zu werden.

Holla, das gab vielleicht Ärger! In Nullkommanichts schaltete sich der »Staatsschutz« ein – statt dem bisher üblichen Orwellschen »Verfassungsschutz« so genannt von einem Heidelberger Blättchen, das mit »Entsetzen« auf die »Schock-Aussage« der Elfjährigen reagierte und die pogromgeile Frage anschloß: »Welche **Konsequenzen** drohen dem Mädchen und seiner Familie jetzt?« (Schon allein die von den US-Besatzern organisierte Umbenennung der Gestapo [welche in der DDR dagegen

aufgelöst und ihre schlimmsten Handlanger bestraft wurden, soweit sie noch zu erwischen waren] in »Verfassungsschutz« – Orwell läßt grüßen – jetzt noch einmal in »Staatsschutz«, die auf einmal die terminologische Nähe zur verbellten DDR-»Staatssicherheit«, die allerdings nicht die Gestapo personell fortsetzte, nicht scheut, ist ja aufschlußreich genug: geht es doch darum, den Staat mit seinem Gewaltmonopol zu »schützen« – als wäre er eine bedrohte Minderheit, gar ein Naturrestchen – gegen die gesprochenen Worte, den treffenden Vergleich einer Elfjährigen! Man stelle sich vor: ein aus Justiz, Polizei und Militär bestehendes, von uniformen Medien bestens flankiertes Gewaltpotential, versehen mit Gefängnissen und Psychiatrien, quiekt wegen eines gesprochenen Satzes eines Kindes panisch wie ein Schwein vor dem Schlachten: »Ich fühle mich bedroht!« Armer Staat – da muß natürlich der »Staatsschutz« ran!)

Und nicht nur dieser allein. Die eingeschaltete Karlsruher Polizei befand – als ob dies ihres Amtes wäre – diesen Vergleich als »völlig unangebracht und geschmacklos«. »Das kann man nicht vergleichen!«, wie dem kleinen Fritz Zorn so dämlich wie drohsam eingehämmert wurde. Die auf den Plan gerufene Staatsanwaltschaft »prüfte« darüber hinaus ein »Ermittlungsverfahren«, unter anderem wegen »Leugnung des Holocaust und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener«, und setzte damit den i-Punkt auf die gedankliche Perversion, wie sie nur der Sumpf-»Boden der fdGO« als eines seiner Irrlichter ausfetzen kann. Ein »strafbares Verhalten« des Kindes vermochte sie schließlich doch nicht zu »erkennen« und »verzichtete« deshalb sozusagen asketisch auf ein »Ermittlungsverfahren«; auch der Polizeisprecher ruderte etwas zurück: »Nicht alles, was moralisch verwerflich ist, ist auch ein Straftatbestand.« Moralisch verwerflich...! AHA! Doch der Antisemitismus-Beauftragte des Landes Baden-Württemberg erwitterte Schwerwiegenderes als nur »moralische Verwerflichkeit« eines Kindes: »Der Antisemitismus greift jetzt gezielt nach Kindern und setzt Kinder gezielt ein, um Tabus zu brechen.« AHA! Er befand sich damit in Einklang mit seinem Dienstherrn Innenminister Strobl, der die süffige Idiotenphrase bemühte, das Kind sei »instrumentalisiert« worden, um »krudeste Verschwörungstheorien« zu verbreiten; der Vergleich der Elfjährigen mit Anne Frank sei »erbärmlich und perfide«. Ministerpräsident Kretschmann, der sich vom möchtegern-stalinistischen KBW in Jugendjahren an den rechten Rand katapultierte, ins »Zentralkomitee« katholischer Laien (aber ZK bleibt ZK, gelt?), dieser jovial schwäbelnde Wendehals und Kirchen-

knecht assistierte, dieser Vergleich mit dem verbrecherischen Nazi-Regime sei »vollkommen abwegig«. Da der Papst Hitlers wichtigster Primärverbündeter und – per Konkordat – absahnendster Nutznießer war, muß es dessen Fan Kretschmann ja prima beurteilen können...

Halten wir fest: selten haben getroffene Hunde mehr gejault. Aber ihr Beißreflex war intakt: das gab Ärger!

Widmen wir uns nun, allem Gejaule und allem Drohnurren zum Trotz, der sachlichen Grundlage des trefflichen und treffenden Vergleichs.

Die angebliche Gefährlichkeit des Corona-Virus entbehrt jeder realen Grundlage so sehr wie die »jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung« der Nazis. Dieses propagandistische Gebräu einer angeblich existenziellen Bedrohungslage diente – damals wie heute – als Hebel für weitreichende, putschartig im Dunkel der Parlamentsausschüsse eingeführte Unterdrückungsmaßnahmen, im Kern: der Liquidierung aller maßgeblichen, in der Verfassung (»Grundgesetz«) festgeschriebenen Grundrechte. Faschismus nun – hier folgen wir, verkürzt, der Definition des mit einem ungewöhnlich klaren Kopf ausgestatteten Politologen Reinhard Kühnl, dessen wissenschaftliche Integrität und, es sträubt sich fast die Feder ob des unsäglichen eingefleischten Mißbrauchs der nachfolgenden Worte, »antifaschistische Gesinnung« außer Frage stehen –, Faschismus also ist »ein bürgerlicher Staat ohne bürgerliche Rechte (mit Ausnahme des Rechts auf Besitz von Produktionsmitteln)«. Diesen Zustand schufen die Nazis mit ihrer »Machtergreifung« im Jahre 1933, und diesen Zustand erleben wir jetzt: ohne das Recht auf Versammlungsfreiheit (es sei denn für 1000 Teilnehmer wie in Leipzig oder 200 wie in Dresden, harhar, oder für einen Haushalt plus eine Person im Privatleben, hoho), auf Meinungsfreiheit, auf Freizügigkeit (die Tore des Hausarrests schließen um 20 Uhr), auf Freiheit der Berufswahl, auf Unverletzlichkeit der Wohnung usw. usf. Instrument zur Durchsetzung dieser Maßnahmen ist das erwähnte hochgepriesene staatliche Gewaltpotential, befeuert durch – und hier »sitzt« der Vergleich mit dem Naziregime besonders – Denunziationen projektionsgeladener Neidhämmel, frustrierter Spießer mit verpfuschem Leben, tratschsüchtiger Hausfrauen mit nicht minder versautem, weil »ehrbar« prostituiertem Parasitenleben, griesgrämiger Alter, die ihre Lebenszeit verplemperten, und was es sonst noch so an menschlichem Abhub gibt. Diese Lebenswirklichkeit im Nazi- wie im Corona-

Deutschland kommt im Vergleich der Elfjährigen mit nicht leicht zu übertreffender Klarheit zum Ausdruck: Ein Lachen zur Unzeit kann dich kosten. Und »kosten« heißt: Du wirst Objekt staatlicher Gewaltmaßnahmen, die vom Internet-Pranger über empfindlichste Geldstrafen bis hin zur Sicherheitsverwahrung reichen. Und dieser Vergleich soll »erbärmlich« sein? Erbärmlich ist doch vielmehr, daß es sich die Gewaltinhaber als Vorzug angerechnet wissen wollen, daß sie, nachdem Hitler und Mussolini die größte Dreckarbeit erledigt haben und die US-Statthalter den mäßigen Rest, keine Gaskammer mehr einzusetzen brauchen – als sei dies, nämlich ein bloßes Mittel, das Wesensmerkmal des Faschismus und nicht etwa sein Zweck, nämlich die Liquidierung der bei der gesellschaftlichen Vorteilsnahme bisweilen die chronischen Vorteilsnehmer störenden Grundrechte mit den zur Verfügung stehenden und dafür notwendigen Gewaltmitteln (die Nazi-Diktatur wäre nicht so blutrünstig gewesen, hätte sie nicht in der KPD mit einer starken und klar orientierten Opposition zu tun gehabt; für die BRD-Schlaffis, die sich von den Berufsverboten Brandts bis zu den Angriffskriegen von Schröder, Fischer und Consorten sämtliche Verfassungsbrüche gefallen ließen, ohne auch nur müde den Arsch zu runzeln, reichen die besagten häßlichen, aber weniger sensationellen Gewaltmittel).

Die Nazis liquidierten die Weimarer Verfassung und damit den demokratischsten Staat, der wirklich (!) jemals auf deutschem Boden existierte – selbst die von Nazidreck und Konkordat gesäuberte DDR verdiente ihren selbstgewählten Namen viel weniger, als sie behauptete. Aber mit der Einhaltung der Gefängnisregeln war es den Nazis bitter ernst, blutig ernst. Wer nicht zum Zählappell im KZ erschien, war dran. Wer beim Stehappell umfiel, war dran. Und jetzt? Wer sich nicht an die »Quarantänebedingungen« hält, ist dran: Sonderverwahrung! Wer sich zu »mehr als fünf Personen [aktuell mit einer] aus maximal zwei Haushalten« trifft und dabei gar noch guter Dinge ist, ist dran – ob Kind oder nicht. Finden Sie die sieben Unterschiede!

Versteckspiel nützte nichts

Ermittlungen nach Geburtstag

HAMELN (dpa). Kinder-Party trotz Corona-Pandemie: Die neunjährigen Zwillinge Mario und Vanessa sollen gerade die Kerzen auf ihrer Geburtstagstorte ausgepustet haben, als die Polizei klingelte. Dann muss es hektisch geworden sein in der Wohnung in der Innenstadt im niedersächsischen Hameln. Offenbar wussten die 30 Erwachsenen und Kinder, dass ihre Feier angesichts der Corona-Regeln illegal ist, denn sie versuchten noch, sich vor den Beamten zu verstecken. Eine Frau schloss sich mit fünf Kindern in der Toilette ein, andere krochen in Schränke oder versteckten sich hinter Türen, wie ein Polizeisprecher am Donnerstag sagte. Die Beamten lösten die Feier auf und leiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die 15 Erwachsenen ein.

Jeden Erwachsenen erwarte wohl ein Bußgeld von 150 Euro, sagte eine Sprecherin des Landkreises Hameln-Pyrmont am Donnerstag. Ob auch Kinder belangt werden, hänge von deren Alter ab. Laut Polizei waren einige im Alter der Geburtstagskinder, andere jünger.

Den Hinweis auf die illegale Feier am Dienstag habe vermutlich ein Nachbar der Polizei gegeben. Dieser habe anonym bleiben wollen, sagte der Polizeisprecher. Erlaubt sind nach der Corona-Verordnung nur Treffen von zwei Personen aus zwei Haushalten.

Badische Zeitung,
15.1.2021

Die Perversion auf den Gipfel getrieben ist jedoch die billige Retourkutsche der vom treffenden Vergleich getroffenen jaulenden Hunde (nach dem Motto: »Haltet den Dieb!« [schreit der Dieb]): Wer einen in jeder Hinsicht stimmigen Vergleich mit der Nazi-Zeit zieht – ist selbst ein Nazi! Das Kind, das auf seinem Geburtstag aus Angst vor Denunzianten nicht lachen darf und sich deshalb an Anne Frank erinnert fühlt – und wie zutreffend ist diese Empfindung – wird auf eine Stufe mit einem Apologeten des Naziterrors, wenn nicht gar mit einem KZ-Scherzen gestellt! Ein solcher Zustand mentaler Verkommenheit und Verrottung, an Niedertracht und Böswilligkeit ist gar nicht so leicht zu erreichen, da muß man üben, üben, üben, mit täglichen Schmähartikelchen und Hetzartikeln. (Das süßlich Verlogene, Heuchlerische dieses Anne-Frank-Kults, welches übrigens schon, man halte von ihm, was man will, Adorno unangenehm auffiel, unserer tätigen Grundrechts-Vernichter ist ja allein in dem Umstand enthalten, daß der Schrecken des faschistischen Terrors ausschließlich darin bestehen soll, daß ihm ein KIND zum Opfer fiel, ein Kind, das zudem UNSCHULDIG war! Welch billige, den Massenmord an Nicht-Kindern indirekt entlastende Romantik... Denn was ist aber, wir führen nur ein Beispiel unter Hunderttausenden an, etwa mit der tschechisch-jüdischen surrealistischen Malerin Toyen [i.e. Marie Čermínová, 1902–1980], deren Gemälde keinen Vergleich mit jenen von Max Ernst zu scheuen brauchen, welche sich lange Jahre in einer Pariser Dachkammer vor den Nazis verstecken mußte, dort ihre Angst, ihre Visionen auf Papier bannte und nun, wie zum Hohn, vergessen ist? [Denn an welchen Ausstellungen hätte sie sich, lebenswichtig für die Malerin, in der für sie entscheidenden Zeit beteiligen können?] Und das war nur *ein* Schicksal unter Millionen, die »moralisch« über den Denunzianten und Mitläufern standen, und zwar um Lichtjahre! Hütet also eure Schandmäuler, ihr Corona-Knastwärter!)

Es ist überhaupt stupend, wie knallhart und, na ja, herzlos die besagten Knastwärter mit den Schwächsten der Gesellschaft, und das sind nun einmal die Kinder, umspringen. (Sagt doch das Sprichwort: »Kinder mund tut Wahrheit kund« – das bringt Ärger!) Hauptsache, in zugig-kalten Schulräumen kommt die elende Maske aufs Gesicht – sonst gibt's Ärger! Jedes Schulkind darf nur einen Freund, eine Freundin haben – sonst gibt's Ärger! Ansonsten gilt die Parole: »Fernlernen statt Ferien« – sonst gibt's Ärger! Und schließlich: Welches Kind sich in einer Schulklasse mit einem »infizierten« Mitschüler befindet – infiziert nicht von der jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung, sondern von dem

gegenüber z.B. Aids so harmlosen »Corona« –, muß in die strenge häusliche Isolation, inklusive separater Nahrungsaufnahme, sonst gibt's Ärger! Es ist wirklich stupend, wie kalt bis ans Herz hinan diese bürokratischen Kinderschinder verfahren, und diese Kinderschinder sind real, im Unterschied zu den oft genug von ihnen erfundenen Kinderschändern! Im sehr geschickt gemachten Nazi-Propagandafilm »Jud Süß« beruft sich der Richter in württembergischen Fürstendiensten auf das »geltende Recht« – das verstand jeder Zeitgenosse der späten dreißiger und vierziger Jahre als Anspielung auf die Nürnberger »Rassengesetze« –, als es darum ging, einen »Rechtsgrund« für das Aufknüpfen eines mißliebigen Juden zu finden. Jetzt sind es die »Richtlinien« eines aus dem Ärmel geschüttelten »Infektionsschutzgesetzes«, das als »Rechtsgrundlage« für die Zwangsverwahrung unbotmäßiger Schulkinder dient. Die entsprechende Passage lautet in einem Brief an irritierte, teils aufgebrachte Eltern: »Ist aufgrund des bisherigen Verhaltens anzunehmen, daß Ihr Kind der Anordnung nicht ausreichend Folge leistet, ist eine abgeschlossene Absonderung (...) in einer geeigneten geschlossenen Einrichtung erforderlich.« Und das alles »im Rahmen der Gesetze«! Kann man sich etwas Menschenverachtenderes, Kinderschinder- und -schänderischeres vorstellen als so etwas?! Gar nicht so einfach! Es sei denn, man begibt sich auf die Suche nach Analoga in finsternen Zeiten, bspw. eben doch in den Jahren 1933–1945... Und dann unterstehen sich die Politniks, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Gewaltmitteln zu wedeln, nur weil ein Kind eben diese Strukturanaloga erkannt und treffend benannt hat! (Allein im kleinen südbadischen Landkreis Waldshut haben 1600 Kinder im Alter bis zu 12 Jahren solche Quarantäne-Anordnungen erhalten; das Amt für Öffentliche Ordnung Freiburg, das von einem Ex-»Verfassungsschutz«-Beamten der Gestapo 2.0 geleitet wird, hat in den zwei Monaten zwischen Ende August und Ende Oktober 2350 solcher »Anordnungen« gegen »infektionsgefährdete« Kinder verschickt: zahlreiche Elternproteste sorgten für eine halberzige Rücknahme der rüden Wortwahl – man wolle den Gesundheitsminister um »Formulierungshilfe« bitten, hieß es, als seien Worte statt Tatsachen wichtig und außerdem deutscher Sprak schwerer Sprak –, nicht aber der Maßnahmen: Gesetz sei Gesetz! Dieser ganze Schmutz und Schund findet sich in einem einzigen Artikel der »Badischen Zeitung« vom 24.11.2020.)

Nehmen wir die zaghaften und meist defensiven (sofern man der Lügenpresse mit ihren selektierten und oft gezielt verstümmelten Leser-

briefen trauen kann), aber immerhin vorgebrachten Proteste der Eltern zum Anlaß, uns eine weitere Ungeheuerlichkeit vor Augen zu führen. Denn jenen Eltern, die teils nicht mehr forderten, als mit ihrem in »Quarantäne« gesetzten Kind auf dem Sofa zu sitzen oder es nächtens zu beruhigen, wird seitens der Medien kackfrech und hinterhältig eine geistige Nähe zur »Verschwörungslogik« angeblich rechter Extremisten unterstellt. Der bereits zitierte Antisemitismus-Beauftragte von Ba-Wü – dieser propagandistische Brandbeschleuniger wird gelegentlich auch als »Religionswissenschaftler« vorgestellt, er ist also höchstwahrscheinlich ein Kirchenmann, dessen Organisation einschlägige Erfahrungen mit Judenverfolgung und -vernichtung haben dürfte – ist hier in seinem Element. Hören wir: »In der Verschwörungslogik gehe es darum, das Wichtigste im Leben zu schützen, so [Michael] Blume. Das könnten für manche Menschen Hautfarbe, Geld oder eben die eigenen Kinder sein.« – Ein interessantes »Amalgam«, für Kenner der Stalinschen Propagandatechnik! Wer also sein sauer erarbeitetes Geld behalten will, anstatt es in den nimmersatten Rachen des Raubstaats zu werfen, wer seine Kinder vor dem mißhandelnden Zugriff staatlicher Kinderschinder schützen will: der ist ein »Rassist« und seltsamerweise ein »Antisemit« dazu. Man verachte dieses Gesockse, das sein Schindluder mit der Logik treibt, nach Gebühr! All dies, was hier auf wenigen Seiten gedrängt ausgeführt wurde, hat die Elfjährige, ihrer Empfindung folgend, in wenigen Worten ausgedrückt. Für diese Klarsicht, für diesen Mut gebührt ihr alle Hochachtung. Die meisten Erwachsenen können von ihr lernen: Es ist der geradlinige Weg von der unverbogenen psychischen Eigenwahrnehmung hin zur klaren Artikulation.

Bleiben wir abschließend bei diesem Aspekt – es ist der wichtigste, und dagegen zielt der Haß aller echten Rechten, seien es die historischen Nazis oder ihre aktuellen Nachfolgetäter: der Haßschwerpunkt liegt auf der Vernunft, und diese hat den ungetrübten, nämlich von Suggestion und Gewalt ungetrübten Realitätssinn zur Grundlage, sei es nun betreffs der umgebenden Wirklichkeit oder der innerpsychischen Vorgänge, also der Empfindungen, Erinnerungen und Gedankentätigkeit im weitesten Sinne. Es wäre äußerst aufschlußreich, die Auswirkungen der würgenden Corona-Diktatur auf die Träume zu untersuchen, jener scheinbar unreglementierten, oberflächlich krausen Gedankenarbeit, die zu verstehen Freud die Menschheit gelehrt hat. Die klassischen Angst- und Verfolgungsträume, die aktuell meist sekundäre Bearbeitungen real erlittener Traumata sein dürften – das Verbergen der Iden-

tität unter dem aufgezwungenen Gesichts-Präservativ dürfte dabei die maßgebliche, immer wieder aufgefrischte Rolle spielen –, sind, was die an mir angestellte Beobachtung ergab, um einige neue Elemente zwar nicht bereichert, aber doch erweitert worden: das sind sehr realistische, wirklichkeitsnahe Träume von Belagerungen von Wohnungen und ganzer Häuser durch Polizei und Militär, in einem Fall verhindert durch – ein russisches Veto! So widersinnig ist dieser Traum indessen gar nicht, denn nach der (gefälschten) Abwahl Trumps, in deren Vorfeld der Corona-Hysterie eine entscheidende Rolle zukam (so blockierte ein US-Gericht die zügige Zulassung eines Impfstoffs unter fadenscheinigen Kontrollvorwänden, die bei Biden plötzlich keine Rolle mehr spielten – ein durchsichtiges Wahlgeschenk!), steht der Krieg gegen Rußland, der mit dem ukrainischen Maidan-Putsch so aussichtsreich eingefädelt worden war, wieder auf der Tagesordnung, und dann: gute Nacht, undankbares und feiges Europa! Ein zweites Traumelement waren Aufenthalte in z.T. phantastisch anmutenden fremden Städten und Landschaften – Kaspar-Hauser-Träume eines Eingekerkerten, dem, wie allen Opfern der Corona-Diktatur, der Besuch von Konzerten und Museen, selbst von Sportveranstaltungen versagt ist, von Reisen ins Ausland ganz zu schweigen. Und derlei Hinweise gibt es mit Sicherheit noch unzählige, man muß sie nur wahrzunehmen verstehen.

Was aber, wenn nicht genau diese Zustände, die sich solcherart in Träumen niederschlagen und auch Kinder ins Visier der Staatsgewalt rücken lassen, ist Totalitarismus?

Peter Priskil